

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Waffenplatz Reppischtal, Gemeinde Birmensdorf: Erweiterung KD- Anlage Mätteli

Mitwirkung und Anhörung vom 2. Mai 2000

Gesuchsteller:	Bundesamt für Armeematerial und Bauten (BAB)
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (MG; SR 510.10) und der Verordnung vom 13. Dezember 1999 über das Plangenehmigungsverfahren für militärische Bauten und Anlagen (MPV; SR 510.51).
Projektdossier:	- Projet und Kostenvoranschlag - Untersuchungsbericht der EMPA - Baugrunduntersuchung und Entsorgungskonzept
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes, die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat sodann die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Urdorf, 8902 Urdorf und bei der Gemeinde Birmensdorf, 8903 Birmensdorf schriftliche Anregungen zu machen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Urdorf, 8902 Urdorf und bei der Gemeinde Birmensdorf, 8903 Birmensdorf vom 2. Mai bis 2. Juni 2000 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711). Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, <i>bis spätestens</i> 2. Juni 2000, bei der Gemeinde Urdorf, 8902 Urdorf und bei der Gemeinde Birmensdorf, 8903 Birmensdorf zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

2. Mai 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport